*Verständigung von Auslandsösterreicher(innen) über die Durchführung einer Wahl (Volksabstimmung, Volksbefragung) ohne dass eine amtswegige Zusendung der Wahlkarte beantragt worden ist*

Sehr geehrte[r] Frau [Herr] …..!

Wie Ihnen vielleicht aus Ihnen zur Verfügung stehenden österreichischen Medien bereits bekannt ist, findet am 9. Juni 2024 die nächste Europawahl statt.

Sie sind in die Wählerevidenz [Europa-Wählerevidenz] unserer Gemeinde als Auslandsösterreicher[in] eingetragen. Wenn Sie an der bevorstehenden Europawahl teilnehmen wollen, werden Sie ersucht, einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte zu stellen. Sie können dies im Postweg [oder auf elektronischem Weg bzw. mittels Telefax] wie nachstehend beschrieben tun.

* […]
* […]
* […]

Die Wahlkarte wird Ihnen sofort nach Vorliegen der Wahlkarte und des amtlichen Stimmzettels (voraussichtlich ab 16. Mai 2024) im Postweg übermittelt und ermöglicht Ihnen eine Stimmabgabe mittels Briefwahl.

Mit freundlichen Grüßen